

Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft,



für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das Wilsdruffer Tageblatt erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Bezugspreis monatlich 2,- RM. Frei Haus, bei Postbestellung 1,80 RM. Zusätzl. Beleggeld. Einzelnummern 10 Pf. Alle Postbestellungen und Postkassen, unfern Wilsdruff u. jeder Zeit Bestellungen unter Ernennung, Freitag ab. sonstiger kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kündigung des Bezugsvertrages. Kündigung einzeln oder in mehreren Teilen möglich, wenn Rückporto befolgt.

Abgabetermin: die spätere Raumzahl 20 Uhr, die spätere Seite der amtlichen Bekanntmachungen 40 Uhr. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Angaben übernimmt der Auftraggeber in Konkurs gerät.

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rossen behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 31 — 92. Jahrgang

Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“

Wilsdruff-Dresden

Postfach: Dresden 2640

Montag, den 6. Februar 1933

Der neue Kurs.

Die Änderung des Reichswahlgesetzes.

Durch eine Verordnung des Reichspräsidenten nach Artikel 48 Abs. 2 der Reichsverfassung wurde das Reichswahlgesetz in zwei Punkten geändert:

Bisher konnten Reichsdeutsche mit Wohnsitz im Ausland an der Reichstagswahl sich nur beteiligen, wenn sie als Staatsbeamte oder Staatsangestellte ihrer Wohnsitz nahe der Reichsgrenze hatten und sich in die Wählerliste einer benachbarten deutschen Gemeinde eintragen ließen. Die Verordnung des Reichspräsidenten räumt nunmehr allen Reichsdeutschen die Berechtigung zur Teilnahme an einer Reichswahl ein, sofern sie nur am Wahltag im Inland sich aufhalten.

Die bisherige Bedingung, daß der ausländische Wohnort nahe der Reichsgrenze gelegen sein muß, ist beseitigt. Auch die bisherige Beschränkung auf Staatsbeamte und Staatsangestellte ist fallengelassen. Reichsdeutsche ohne Unterschied ihres Berufs oder Standes mit Wohnsitz im Ausland können sich von der für ihren Wohnsitz zuständigen diplomatischen oder konsularischen Vertretung des Reiches einen Stimmschein ausstellen lassen. Hält sich der Auslandsdeutsche vorübergehend in Deutschland auf, so stellt die Gemeindebehörde des inländischen Aufenthaltsortes den Stimmschein aus. Bei Stellung des Antrages auf Ausstellung des Stimmscheines haben sich die Reichsangehörigen durch einen Reisepaß oder den im kleinen Grenzverkehr eingeführten Ausweis zu legitimieren. Neben der Erweiterung der Möglichkeit, sich an einer Reichswahl zu beteiligen, regelt die Verordnung des Reichspräsidenten außerdem die

Einreichung von Reichswahlvorschlügen durch Parteien, die im letzten Reichstag noch nicht vertreten waren. Die neuen Vorschriften sollen dem Willen der kleinen Splitterparteien vorbeugen. Parteien, die im Reichstag nicht vertreten waren, müssen bisher wenigstens für einen Reichswahlvorschlag mindestens 500 Unterschriften anbringen. Nunmehr müssen Reichswahlvorschlüge solcher Parteien, die Abgeordnete in den letzten Reichstag nicht entsandt hatten, von mindestens so viel Wählern des Wahlkreisverbandes unterzeichnet sein, als Stimmen zur Erlangung eines Sitzes erforderlich sind. Für die Sammlung der 6000 Unterschriften hat der Reichsminister des Innern in einer Ausführungsverordnung die erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften getroffen.

Zum Schutz des deutschen Volkes.

Die neue Pressenotverordnung.

Amlich wird mitgeteilt: Bei ihrem Amtsantritt hatte die Reichsregierung vor der Presse die Hoffnung und den Wunsch zum Ausdruck gebracht, es möge ihr kein Anlaß geboten werden, frühere Beschränkungen des Versammlungs- und Presserechts wieder aufleben zu lassen. Allerdings wurde gleichzeitig die Mahnung ausgesprochen, alles zu vermeiden, was Verunsicherung in das Volk tragen und die öffentliche Sicherheit gefährden könnte. Diese Mahnung ist nicht befolgt worden. Vor allem in der Presse sind in den letzten Tagen

unerhörte Beschimpfungen und Beleidigungen erhoben worden, die eine Regierung, die auf ihre Autorität hält, sich nicht gefallen lassen kann. Ferner hat ein Teil der Presse, ganz offensichtlich um Verunsicherung zu schaffen und das Vertrauen zur Regierung zu erschüttern, Gerüchte über angebliche wirtschafts- und sozialpolitische Maßnahmen der Regierung verbreitet, die seinerlei Unterlage besaßen.

Die Reichsregierung hat sich daher veranlaßt gesehen, dem Herrn Reichspräsidenten eine Verordnung vorzuschlagen, die Beschränkungen des Versammlungs- und Presserechts enthält, wie sie zum Teil auch früher bestanden. Diese Verordnung gibt der Reichsregierung nunmehr die absolute Handhabe, ihre Autorität wirksam zu wahren und ihre Aufbauarbeit ungehindert durchzuführen. Somit dient sie dem Schutze des deutschen Volkes.

Die Verordnung, die dem Herrn Reichspräsidenten zur Unterschrift vorliegt, wird am Montag veröffentlicht werden.

Berlin, 6. Februar. Wie „Der Montag“ berichtet, hat der Reichspräsident die „Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes“ bereits unterschrieben. Aus dem Inhalt der Verordnung berichtet das Blatt ergänzend, daß Versammlungen auch aufgelöst werden können, wenn eine Religionsgesellschaft öffentlichen Rechts verächtlich gemacht wird. Bei verächtlichen Druckschriften kann die Verbotsdauer bis auf ein Jahr erfolgen. Außerdem enthält die Verordnung auch Bestimmungen über die Sammlung von Geldern zu politischen Zwecken.

Sittler über die Wehrgeffinnung.

Der Reichsminister im Reichswehrministerium.

Der Reichsminister nahm einer Einladung des Reichswehrministers folgend an einem Abendessen teil, das der Chef der Heeresleitung, General Frhr. von Hammerstein, den Befehlshabern von Heer und Marine gab. Der Reichsminister hat dabei in einer längeren Ansprache an die Führer des Heeres und der Marine die Grundlagen seiner Politik entwickelt und die entscheidende Bedeutung der Wehrgeffinnung des Volkes und der Arbeit der Wehrmacht zum Ausdruck gebracht.

Sittler verzichtet auf sein Reichsanzlergehalt.

Sein Wohnort bleibt München.

Reichsminister Adolf Sittler traf, wie die Reichspressstelle der NSDAP, mittelt, Sonntag abend, von Berlin im Flugzeug kommend, in München ein. Der Besuch des Führers dient zunächst privaten Zwecken, dann aber auch der Vorbereitung der Reichstagswahl. Wie bekannt, verbleibt die Leitung der nationalsozialistischen Bewegung auch für die Zukunft in München. Adolf Sittler, der auch persönlich außerordentlich an Wälden hängt, behält hier seine eigentliche Wohnung. Der Führer bezieht im übrigen als Reichsminister kein Gehalt. Er hat, da er sich als Schriftsteller sein Einkommen selbst verdient, auf seine Bezüge als Reichsminister verzichtet.

Erhebende Trauerfeier für die Opfer des 30. Januar.

Ungeheure Beteiligung der Berliner Bevölkerung an dem Staatsbegräbnis.

Unter ungeheurer Beteiligung der Berliner Bevölkerung ging am Sonntagmittag das Staatsbegräbnis der beiden Opfer der historischen Nacht des Fackelzuges für die neue Reichsregierung vor sich. Die Gebäude des preussischen Staatsministeriums, des Ministeriums des Innern, der Landtag, das Zeughaus, Universität, Schloss, Opernhaus, Börse usw. hatten die preussische Flagge auf halbmast gesetzt. Die gesamte Berliner und Brandenburgische SA, SS, und Hitler-Jugend, sämtliche dienstfreien Beamten der Schutzpolizei und der gesamte Berliner Stahlhelm marschierten in strömendem Regen im Lustgarten auf.

Der Dom war je zur Hälfte für die Angehörigen der Schutzpolizei und der NSDAP, freigegeben. Am Hochaltar standen die beiden Särge mit den Leichen des Schutzpolizeioberwachtmasters Jauritz und des Sturmführers Maikowski, der erstere mit schwarz-weißem Tuch, Tschako und Säbel, der zweite mit der Halbkreuzfahne und schwarzweißer Schleife geschmückt. Neben den Särgen hielten acht Schutzpolizeibeamte und acht SA-Männer vom Sturm 33 die Ehrenwache. Anordnungen der Schutzpolizei, sämtlicher nationalsozialistischer Organisationen und des Stahlhelms legten zahlreiche Kränze und Blumengewinde zu Füßen des Hochaltars nieder.

Die Trauerfeier für die am 30. Januar erschossenen Polizeioberwachtmaster Jauritz und Sturmführer Maikowski im Berliner Dom



Der ehemalige Kronprinz erschien und schmückte selbst beide Särge mit einem Kranz.

Die Feier im Dom.

Die Domglocken schlugen zum Trauergeleit ein. Im Lustgarten standen viele Zehntausende deutscher Männer und Jünglinge in blauer, brauner und feingrauer Uniform. Reichsminister Sittler in seiner Eigenschaft als Parteiführer betrat den Dom in einfacher SA-Uniform in Begleitung des kommissarischen preussischen Innenministers, Reichsministers Göring, der ebenfalls die braune Uniform trug, sowie der obersten Führer der SA. Sittler nahm vor dem Altar in den für die Angehörigen der Toten reservierten Reihen in der Nähe des Kronprinzen Platz.

Es waren ferner zugegen der Berliner Polizeipräsident Melcher, der Kommandeur der Schutzpolizei, Oberst Pöten, die politischen Führer der Nationalsozialistischen Partei, zahlreiche Offiziere und Mannschaften der Schutzpolizei, die Führer des Berliner Stahlhelms und Angehörige der alten Armee. Am Hochaltar nahmen auf der einen Seite die Standarten der SA, auf der anderen Seite die Geistlichkeit Aufstellung.

Nach feierlichem Orgelspiel, der Trauermusik des Musikdirektors der Schutzpolizei, Gebet und Gemeindegesang, sprach Pfarrer Hoffenfelder über das Bibelwort: Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Brüder. Der Geistliche gedachte der Opferbereitschaft der beiden Getöteten, die im Dienst an Volk und Staat den Tod fanden. Sie hätten gearbeitet und ihr Leben dahingegeben im Hinblick auf den, den uns Gott zum Führer gegeben, damit unserem Volk wieder Brot und Arbeit werde, damit wieder Glaube und Sitten heilig würden. Die Feier schloß mit dem alten Militärsied „Ich hatt' einen Kameraden“. Durch ein Spalier von Uniformierten wurden die beiden Särge aus dem Dom getragen, vor dem die beiden vierspännigen Trauerwagen standen.

Ein überwältigendes Bild bot sich von der Domtreppe aus. Im Lustgarten hatten sich während der einstündigen Trauerfeier alle Formationen gesammelt. Es war ein unübersehbares Meer von blauen, braunen und feingrauen Uniformen, und vielen hundert Fahnen. Während die Hände der Massen sich zum Himmel streckten und die Köpfe entblößt wurden, setzte sich der Trauerzug in Bewegung.

Voran eine berittene Hundertschaft der Schutzpolizei, dann Polizeibeamte zu Fuß, der Wagen mit dem Sarg des Oberwachtmasters, dann folgten SA und SS, der Wagen mit dem Sarge des Sturmführers, dann stundenlang ein Gefolge von Trauernden und Stahlhelmlern. Im Lustgarten und um den Lustgarten herum standen wenigstens 300 000 Menschen. In allen Straßen, durch die der Trauerzug seinen Weg nahm, stand ein dichtes Spalier von Menschen stundenlang trotz des Regens. Schätzungsweise waren eine Million Menschen unterwegs, um Augenzeuge dieser gewaltigen Trauerfeier zu sein.

Die Beisetzung auf dem Invalidenfriedhof.

Der Trauerzug bewegte sich dann zum Invalidenfriedhof, wo sich bereits Stunden vorher eine nach vielen Tausenden zählende Menge angesammelt hatte. Glockengeläut verkündete das Anrücken des Trauerzuges. Zuerst kam das Trauergeleit für den erschossenen Polizeibeamten, an dessen Spitze auch der kommissarische Innenminister für Preußen, Reichsminister Göring, schritt. Am Friedhof vorbei wurde die Leiche nach dem Staatskrankenhaus gebracht, von wo aus die Überführung in die Heimat erfolgen soll. Während